

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt: Alle im Stadt- und Landkreis lebenden oder dort geborenen Künstler und alle Mitglieder des Kunstvereins Coburg.

Was kann eingereicht werden:

Von jedem einreichenden Künstler maximal 3 selbst gefertigte Originalwerke der Bildenden Kunst (z. B. Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Plastik, Glas- und Emailkunstwerke und kunsthandwerkliche Unikate). Eine Jury, deren Zusammensetzung mit der Einlieferungsbestätigung bekannt gegeben wird, entscheidet über die Annahme.

Einlieferungstermin:

Bitte nutzen Sie **bevorzugt Postzusendung** (Ausnahme: dreidimensionale Werke!) an Adresse: Kunstverein Coburg e.V., Joachim Goslar, Haupt-str. 23, 96253 Untersiemau ab 05.10. – 12.10.2020.

Bei **persönlicher Einlieferung** können Sie Ihre Werke Ihrem Namen entsprechend abgeben:

**A-K (Anfangsbuchstabe des Nachnamens): Samstag, 17. 10. 2020 von 14-16Uhr.**

**L-Z (Anfangsbuchstabe des Nachnamens): Sonntag, 18. 10. 2020 von 14-16Uhr.**

Der Einlass erfolgt jeweils einzeln.

Wir bitten darum, die Werke unverpackt sowie die Einlieferungsschreiben ausgefüllt abzugeben. Damit der Rückversand durchgeführt werden kann, bitte das Rückporto beilegen bzw. an den Kunstverein überweisen oder dafür sorgen, dass die Werke termingerecht abgeholt werden.

**Abholungstermin für nicht angenommene Werke: Samstag, 24.10.2020 von 14-16Uhr im Kunstverein**

**Abholungstermin nach Ende der Ausstellung (für Künstler und Käufer): Sonntag, 13.12.2020, von 17.00 bis 18.00 Uhr und Montag, 19.12.2016, von 15.00 bis 18.00 Uhr im Kunstverein.** Eine Rücksendung der Werke im Januar 2021 erfolgt nur bei einwandfreier, wiederverwendbarer Verpackung an uns eingesandter Arbeiten und vom Künstler voraus bezahltem Rückporto. Dieses Rückporto ist nicht in der Einreichungsgebühr enthalten. **Ohne ausreichendes Rückporto erfolgt keine Rücksendung.** Da im Kunstverein Coburg keine Lagermöglichkeit besteht, müssen die Werke notfalls vernichtet werden.

Zur weiteren Beachtung: Die beigefügte Anmeldung reichen Sie bitte, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, in einfacher Ausfertigung, zusammen mit Ihren Werken ein. Ihre Werke müssen deutlich mit Ihrem Namen, Ihrer Telefonnummer, mit dem Titel des Werkes und mit der laufenden Nummer auf Ihrer Anmeldung versehen sein. Arbeiten auf Papier (Grafik, Druckgrafik, Aquarell u.a.) sind ohne Rahmen einzuliefern! Eventuelle Passepartoutgrößen müssen sich nach unseren Rahmengrößen richten (siehe umseitige Ausstellungsbedingungen). Alle eingereichten Werke müssen verkäuflich sein. Für nicht fristgerecht abgeholte Arbeiten wird eine Kurzzeit-Lagergebühr von 10,00€ erhoben. Mit der Einreichung von Werken werden unsere Ausstellungsbedingungen (s. Rückseite dieser Einladung) anerkannt.

Verlosung: Auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine Verlosung gespendeter Kunstwerke durchführen. Wir würden uns daher über eine Spende von Ihnen sehr freuen. Die Übergabe der Spenden kann zusammen mit der Einlieferung der Werke erfolgen. Bringen Sie bitte in diesem Fall auf dem Anmeldeformular und auf den gespendeten Werken einen entsprechenden Vermerk mit Ihrem Namen an.

**Wir freuen uns, wenn auch Sie sich an der Ausstellung beteiligen. Die Ausstellung beginnt am Samstag, 14.11. 2020 ab 14.00Uhr. Die Besucheranzahl ist begrenzt. Im Bedarfsfall erfolgt deshalb gestaffelter Einlass(nur mit Mund-Nasenschutz!)**

1. Die Jahresausstellung ist eine Verkaufsausstellung.
2. Der Verkauf der Werke erfolgt im Namen und für Rechnung des Künstlers (KVC ist nur Vermittler).
3. Bei erfolgreicher Vermittlung von Verkäufen ausgestellter Werke erhält der KVC eine Provision von 20 % des Bruttoverkaufspreises.
4. Aus den verbleibenden 80 % für den Künstler muss die jeweils gültige Abgabe an die Künstlersozialkasse einbehalten und vom KVC abgeführt werden.
5. Der Künstler beauftragt den KVC als Treuhänder den Kaufpreis im Namen des Künstlers vom Käufer einzuziehen und nach Abzug der vereinbarten Provision und evtl. sonstiger Kosten (z.B. für Rücktransport der Werke) an den Künstler abzuführen.
6. Eine Zugehörigkeit zu irgendwelchen Verbänden wird von den Ausstellenden nicht verlangt. Über die Ausstellung der angebotenen Werke entscheidet eine Jury, deren Entscheidung nicht angefochten werden kann.
7. Anlieferung und Rücksendung der auszustellenden Werke gehen auf Kosten und Gefahren der ausstellenden Künstler oder deren Agenturen. Die Kosten der Ausstellung trägt der KVC.
8. Die eingelieferten bzw. zugesandten Werke sind während der Lagerung zur Jahresausstellung und während der Ausstellung in den Räumen des KVC auf Kosten des KVC gegen folgende Gefahren versichert: Feuer, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, mut- und böswillige Beschädigung durch Dritte sowie Schäden bei Auf- und Abbau der Ausstellung. Eine weitergehende Haftung muss der KVC ausschließen. Die Versicherung erlischt mit Ende der Ausstellung bzw. dem Termin der Abholung bei ausjuriierten Arbeiten.
9. Als Versicherungswert gilt der Verkaufspreis abzüglich 20 % Provision, abzüglich jeweilige Abgabe an die Künstlersozialkasse.
10. Die Einlieferung der Werke muss bis zum 18.10.2020 erfolgen. Die Werke sind ausstellungsreif einzuliefern. Soweit bei Aquarellen, Zeichnungen, Graphiken usw. ohne Rahmen eingeliefert wird, müssen Passepartouts folgende Normgrößen haben:  
40X50 cm, 50X60 cm, 60X80 cm, 80X100 cm.  
Wechselrahmen in diesen Größen stehen zur Verfügung. Bei Werken, die gerahmt eingeliefert werden, gilt der angegebene Verkaufspreis einschließlich Rahmen (sofern nicht anders angegeben). Gerahmte Werke sind mit Aufhängungen für Haken zu versehen.
12. Den Werken ist das Einlieferungsverzeichnis in zweifacher Ausfertigung beizugeben mit folgenden Angaben:  
Name, Adresse, Mitgliedsnummer (bei Mitgliedern), Geburtsdatum, Geburtsort, Bankverbindung des Künstlers, E-Mail-Adresse sowie Titel, Bezeichnung der Technik, Format, Bruttoverkaufspreis der eingereichten Werke in Euro.
13. Für die Ausstellung wird ein Unkostenbeitrag erhoben.
14. Mit der Einlieferung von Werken zu Ausstellungszwecken werden die vorstehenden Ausstellungsbedingungen des KVC von den Ausstellenden anerkannt.
15. Der KVC darf von den Werken fotografische Aufnahmen anfertigen zum Zwecke der Ausstellungsankündigung (Plakate, Homepage, Illustration...), für einen Ausstellungskatalog und zu Zwecken der Dokumentation.

Abweichende Vereinbarungen müssen gegenseitig schriftlich bestätigt werden.

Mitgliedsnr.: \_\_\_\_\_ (unbedingt angeben!)



Anmeldegebühr: 10,00 € für Mitglieder  
20,00 € für Nichtmitglieder  
Bar nicht erhalten

Zur **Jahresausstellung 2020** des KUNSTVEREINS COBURG e. V. vom 14.11. bis 13.12.2020 melde ich mich an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.datum/-ort: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Tel/Fax: \_\_\_\_\_

E-mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Bankverbindung: IBAN: \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	Titel des Kunstwerkes	Entstehungs-jahr	Technik	Maße(HxBxT, in cm)	Verkaufspreis in Euro (€)
1					
2					
3					

Spende zur Verlosung: \_\_\_\_\_

*Bitte beachten: Füllen Sie das Formular sorgfältig in **Druckschrift** aus, da die Angaben für den Katalog und die Versicherung notwendig sind. Bei unleserlichen oder unvollständigen Angaben müssen wir die Werke von der Ausstellung ausschließen. Die Anmeldegebühr (Unkostenbeitrag) in Höhe von 10,00€ (Mitglieder) bzw. 20,00€ (Nicht-Mitglieder) liegt bar / als Scheck bei. Arbeiten, die bis spätestens 03.04.2021 nicht abgeholt wurden, gehen in das Eigentum des KVC über und werden als Spenden zur freien Verfügung betrachtet. **Arbeiten auf Papier (Grafik, Druckgrafik, Aquarelle...)** sind ungerahmt einzureichen. **Bei gerahmten Arbeiten (Gemälde...)** geben Sie bitte den Verkaufspreis mit oder ohne Rahmen an. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Ausstellungsbedingungen (siehe Beiblatt!) an.*

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Arbeit Nr. ( 1 ) ( 2 ) ( 3 ) am \_\_\_\_\_ zurückerhalten \_\_\_\_\_ (Unterschrift).

Arbeit Nr. ( 1 ) ( 2 ) ( 3 ) verkauft.

Arbeit Nr. ( 1 ) ( 2 ) ( 3 ) am \_\_\_\_\_ zurückerhalten/zurückgesandt. \_\_\_\_\_ (Unterschrift).